

Bekanntmachung der Stadt Kremmen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen hat in der öffentlichen Sitzung am 27.04.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt nach erfolgter Abwägung der Hinweise und Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 84 „Solarpark Wallfeld“ vorgebracht wurden, die in den Beschlussempfehlungen dargelegte Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung der Hinweise und Anregungen gemäß der Anlage (siehe Anlage 1).
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen billigt die Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 84 „Solarpark Wallfeld“ in der Fassung vom März 2023 mit Begründung und Umweltbericht.
3. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 84 „Solarpark Wallfeld“ in der Fassung vom März 2023 zu beteiligen.

Beschluss-Nr.:01-57-2023

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------------------------|---|----|
| Anzahl der gesetzlichen Mitglieder | : | 19 |
| davon anwesend | : | 19 |
| Ja-Stimmen | : | 16 |
| Nein-Stimmen | : | 2 |
| Enthaltungen | : | 1 |

Sebastian Busse
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am :
abzunehmen am :

ausgehängt am :
abgenommen am :